

## **Antrag auf Teilerstattung von Schülerbeförderungskosten des Schülerindividualverkehrs ab Schuljahr 2022/2023 gemäß der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Leipzig für Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen und Berufsschüler/-innen im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an die allgemeinbildende Schule ohne duale Ausbildung**

**Hinweise:** Für Antragsteller/-innen bzw. Schüler/-innen, deren Beförderungsanspruch mit einer SchülerCard (in der Tarifzone 110 (Leipzig) und einer frei wählbaren angrenzenden Tarifzone) bzw. mit einem Bildungsticket (ganztäglich und ganzjährig im sächsischen Teil des Mitteldeutschen Verkehrsverbunds (MDV)) erfüllt ist, entfällt gemäß § 3 Abs. 1 der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Leipzig die Antragstellung/-prüfung im Amt für Schule. Der Erwerb der SchülerCard (UmweltCard Junior) oder des Bildungstickets erfolgt direkt bei den Servicestellen der Leipziger Verkehrsbetriebe nach dem dort geltenden Bestellverfahren.

### **Ergänzende Hinweise:**

Seit dem 01.08.2021 gibt es eine wichtige Neuerung. Das Land bietet für alle Schüler/-innen im Freistaat Sachsen, die eine allgemeinbildende Schule oder berufsbildende Schule (ohne duale Ausbildung) besuchen, das Bildungsticket (BT) an. Dieses ist im Abonnement für 15,00 Euro im Monat erhältlich und gilt ganzjährig und ganzjährig im sächsischen Teil des Mitteldeutschen Verkehrsverbunds (MDV). Informationen zum Bildungsticket finden Sie im Internet unter: [www.dein-bildungsticket.de](http://www.dein-bildungsticket.de). Alternativ erhalten Sie weitere Auskünfte zum Erwerb des Bildungstickets bei allen Servicestellen der Leipziger Verkehrsbetriebe. Schüler/-innen, die auf das günstige Bildungsticket als „Rund-um-Sorglos-Paket“ verzichten, nutzen die SchülerCard für den Schulweg weiter.

### **1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler**

_____ Name, Vorname	_____ Straße, Hausnummer
_____ Bundesland	_____ PLZ, Wohnort
_____ Geburtsdatum	_____ Schulname, Klassenstufe im Schuljahr 2022/2023

### **2. Angaben zur Beförderung (zutreffendes bitte ankreuzen)**

MDV Zone/n     DB     PRIVAT-PKW     Sonstiges

Einstiegshaltestelle \_\_\_\_\_ Ausstiegshaltestelle \_\_\_\_\_

### **3. Angaben zu der/dem/den Personensorgeberechtigten (z. B. Eltern)**

(gilt/gelten als Antragsteller bis zur Handlungsfähigkeit der Schülerin/des Schülers)

3.1 _____ Name, Vorname	3.2 _____ Name, Vorname
_____ Anschrift	_____ Anschrift

Gemäß § 3 Abs. 3 der Schülerbeförderungssatzung in der Stadt Leipzig, ist für jede notwendige Schülerbeförderung von der/dem Antragsteller/in zunächst ein Eigenanteil von bis zu max. 180,00 Euro pro Schuljahr selbst zu tragen. Die den Eigenanteil übersteigenden Schülerbeförderungskosten werden von der Stadt Leipzig erstattet.

Es wird versichert, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden. Weiterhin wird das Verständnis zur Verrechnung des Eigenanteils entsprechend der Schülerbeförderungssatzung erklärt.

Datum, Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller \_\_\_\_\_

**4. Bearbeitungsvermerk der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters der Schule, die besucht wird (zutreffendes bitte ankreuzen)**

- 4.1 Schüler/-in hat Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen.  ja  nein
- 4.2 Schüler/-in besucht die nächstgelegene Schule in der Stadt oder des Landkreises, wo der/die Schüler/-in wohnt  ja  nein
- 4.3 Internatsschüler/-in  ja  nein
- 4.4 Berufsschüler/-in im unmittelbaren Anschluss an die allgemeinbildende Schule, ohne duale Ausbildung  ja  nein
- 4.5 Profile (bzw. sportl. Profil):.....

Bemerkung .....

..... Datum Unterschrift Schulstempel:

**5. Angaben zur nächstgelegenen Schule in der Stadt oder des Landkreises, wo der/die Schüler/-in wohnt, die nicht besucht wird (zutreffendes bitte ankreuzen)**

	allgemeinbildende Schule	Name der nächstgelegenen Schule in der Stadt/ des Landkreises, wo der/die Schüler/-in wohnt, die aus schulorganisatorischen Gründen im Schuljahr 2022/2023 nicht besucht wird
<input type="radio"/>	Grundschule	
<input type="radio"/>	Oberschule	
<input type="radio"/>	Gymnasium	
<input type="radio"/>	Förderschule/ Förderzentrum	

Kann eine der nächstgelegenen Schulen in der Stadt, oder des Landkreises wo der/die Schüler/-in wohnt, aus schulorganisatorischen Gründen (z. B. Kapazität) oder schulspezifischen Gründen (z. B. Profile, Besuch einer Gemeinschaftsschule) nicht besucht werden, ist dies von der Antragstellerin/ dem Antragssteller durch schriftliche Bestätigung der Schulleiterin/des Schulleiters dieser Schulen nachzuweisen. Auf Antrag kann beim Vorliegen wichtiger, von der Schulaufsichtsbehörde (Landesamt für Schule und Bildung) befürworteter, Gründe ein Anspruch festgestellt werden.

..... Datum Unterschrift Schulleiter/-in Schulstempel:

**Bearbeitungsvermerk** (nur durch Mitarbeiter/-innen des Amtes für Schule auszufüllen)

Prüfung Entfernung Privat-PKW/ÖPNV	Prüfung nächst- gelegenen Schule in der Stadt oder im Landkreis, wo der/die Schüler/-in wohnt	Eigenanteil i. H. v.	Bescheid erteilt durch	Verkehrsart(en)	Erfassung
		.....Euro	SB      Datum	<input type="radio"/> MDV-Zone(n) <input type="radio"/> DB <input type="radio"/> Privat-PKW <input type="radio"/> sonstiges	SB      Datum